Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/4/18 6Ob66/02b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.2002

Norm

ABGB §848a

Rechtssatz

§848a ABGB regelt Streitigkeiten von Berechtigten oder Belasteten jeweils untereinander, nicht aber den Fall eines Streits zwischen Belasteten und Berechtigten. Dem von der Teilung nicht betroffenen Eigentümer des herrschenden oder dienenden Grundstücks steht kein Antragsrecht nach §848a ABGB zu.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 66/02b
  Entscheidungstext OGH 18.04.2002 6 Ob 66/02b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116389

Dokumentnummer

JJR_20020418_OGH0002_0060OB00066_02B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at